

Arbeitsmarktprogramm 2016



des Jobcenters Kreis Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Herr Wellhäuser

Stand: Dezember 2015

Inhalt

1.	Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh.....	2
1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	4
2.	Zielvereinbarungsprozess und Zielerreichung	6
2.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	7
2.3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
2.4	Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit.....	8
3.	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	8
4.	Planung 2016.....	8
4.1	Strategische Ausrichtung.....	8
4.1.1	Bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung für alle Zielgruppen	9
4.1.2	Proaktiver Umgang mit Herausforderungen, die sich durch die wachsende Zahl an Zuwanderern ergeben	12
4.1.3	Ansatz einer stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung i. V. m. organisatorischen Optimierungen	13
4.1.4	Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	15
4.2	Das Eingliederungsbudget	15

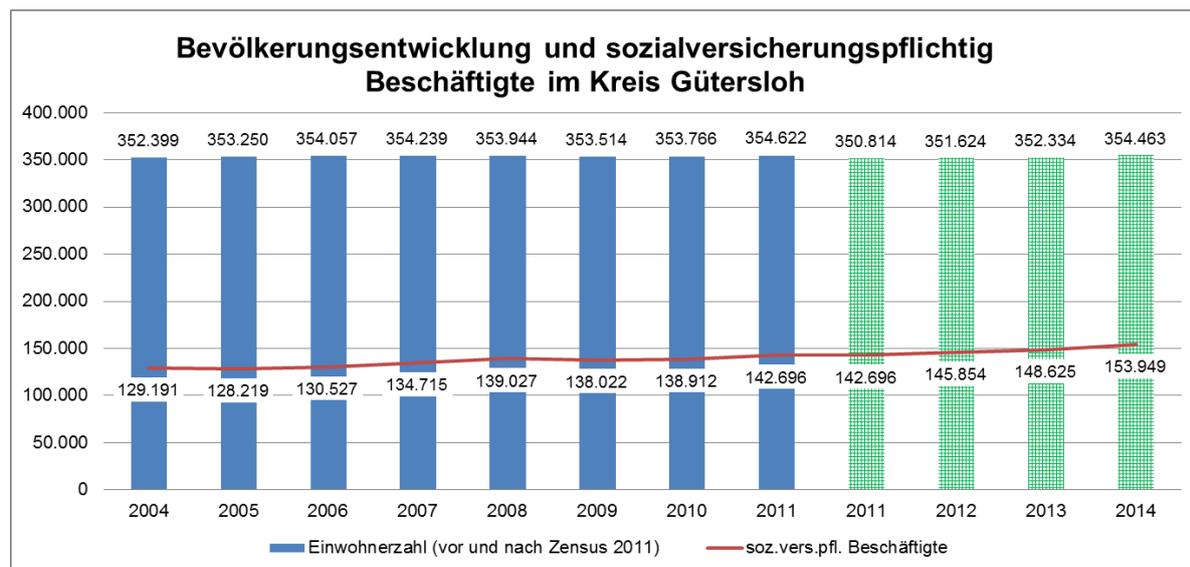
1. Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bevölkerungsentwicklung hat sich nach dem Zensus 2011 bundesweit auf einem niedrigeren Niveau eingependelt¹. Für den Kreis Gütersloh fällt dieser Trend im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen (NRW) günstiger aus. Während im Kreis Gütersloh die Bevölkerung von 2011 bis 2014 um 1,0 % auf 354.463 Menschen wuchs, ist sie in NRW im gleichen Zeitraum lediglich um 0,5 % gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 1,1 % angestiegen.

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste Beschäftigungsquote (59,1 %) in Nordrhein-Westfalen. Damit liegt der Wert weit über dem Landesdurchschnitt von 52,9 % und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 55,8 %. Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so realisiert der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 66,0 % und bei Frauen von 52,0 % (Stand: August 2014 zum Stichtag 30.6.14).

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Juni 2011 konnte sie um 7,9 % auf aktuell 153.949 Beschäftigte gesteigert werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IT.NRW – Stichtage: 30.06.2014 (Beschäftigungsstatistik) und 31.12.2014 (Bevölkerungsstatistik)

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven Pendlersaldo aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr Erwerbstätige in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke.

Der Wirtschaftsstandort Gütersloh verzeichnet seinen Schwerpunkt an Beschäftigten in den Branchen Maschinenbau (21,2 %), Handel (12,8 %), Gesundheits- und Sozialwesen (8,8 %), Ernährung (6,2 %) und Holz-/Möbelindustrie (5,3 %). Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37% gekennzeichnet. Es ist zu erwarten, dass dieser Zweig dynamisch auf konjunkturelle Entwicklungen reagiert.

¹ Für den Kreis Gütersloh wurde die Einwohnerzahl um rd. 3.800 Menschen nach unten korrigiert.

Während die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im Jahr 2014 durchschnittlich 5,4 % betrug, ist sie zu Beginn des Jahres 2015 auf 5,5 % angestiegen. Im September 2015 liegt die Arbeitslosenquote bei 5,0 %. Dabei nehmen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 3,0 % ein, der Anteil der SGB III-Arbeitslosen beträgt 2,0 %.

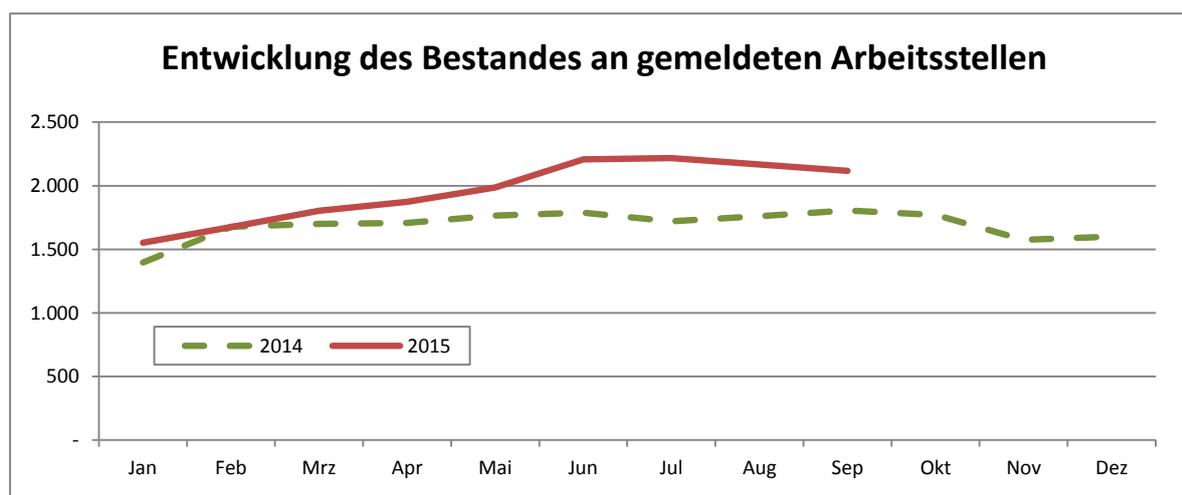
Ungeachtet der Zunahme der absoluten Anzahl Arbeitsloser im SGB II-Bezug gegenüber dem Vorjahr ist zu beachten, dass der Kreis Gütersloh im regionalen Vergleich zusammen mit dem Kreis Höxter die niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB-II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

	Deutschland	NRW	Gütersloh	Höxter	Minden-Lübbecke	Herford	Paderborn	Lippe	Bielefeld
gesamt	6,0	7,7	4,9	4,6	5,3	5,8	5,8	6,9	9,1
SGB II	4,3	5,8	3,0	3,0	3,4	4,0	4,1	5,1	7,1
SGB III	1,7	1,9	1,9	1,7	2,0	1,8	1,7	1,9	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2015

Die Konjunkturprognose der Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte 2015 erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr von 1,7 %. Für das Jahr 2016 wird lt. Herbstgutachten der Bundesregierung ein Wachstum von 1,8 % erwartet. Die deutsche Wirtschaft wird trotz schwächeren Wachstums der Weltwirtschaft als stabil beurteilt. Dazu trägt die Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit den damit verbundenen steigenden Konsumausgaben bei. Experten gehen von einem weiteren Anstieg erwerbstätiger Personen aus während ein Abbau der Arbeitslosigkeit nicht prognostiziert wird.

Die Entwicklung des Stellenmarktes für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit auf einem höheren und stabilen Niveau liegt. Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:



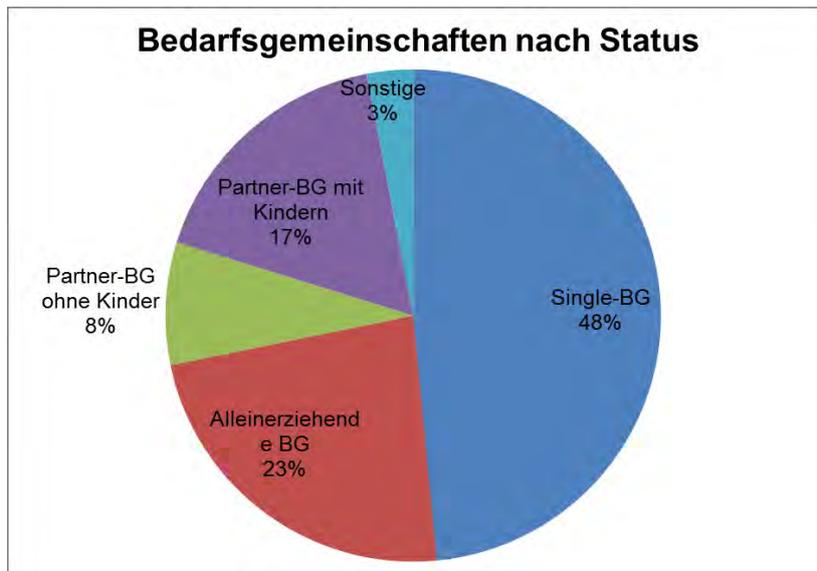
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: September 2015

1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die SGB II-Quote (Bestand aller erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren) liegt mit 6,7 % im Juni 2015 gegenüber dem Vorjahreswert auf einem ähnlichen Niveau (Juni 2014: 6,5%). Gegenüber den Vergleichswerten von NRW mit 11,8 % bzw. dem Bund mit 9,5 % ist der Kreis Gütersloh auch hier gut aufgestellt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem höheren Niveau eingependelt. Während in 2014 durchschnittlich 8.930 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, liegt die Zahl im ersten Halbjahr 2015 bei durchschnittlich 9.243 Bedarfsgemeinschaften. Die Zunahme hat vielfältige Ursachen: u. a. gestiegene Zahl von Zuzügen von europäischen Unionsbürgern nach Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen aber auch von Personen, die vorher Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Die konkreten Zusammensetzungen der Bedarfsgemeinschaften sind den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Juni 2015

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, also der Personen, denen durch Beratung und Aktivierung eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll, entwickelt sich auf einem hohen Niveau. Im Juni 2015² waren 13.134 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grundsicherungsleistungen des Jobcenters angewiesen, das sind gegenüber dem Vorjahreswert 184 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr. Mit 54 % (7.051 Personen) ist der Anteil von Frauen größer als der der Männer mit 46 % (6.083 Personen).

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25- jährige: 2.692 Personen (20 %)
- 25- bis 49- jährige: 7.335 Personen (56 %)
- über 50- jährige: 3.107 Personen (24 %).

Mit 5.794 Personen stellen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren den überwiegenden Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.

Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich geringfügig auf 2.125 Personen (16 %) erhöht.

Ebenfalls erhöht hat sich Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, er beläuft sich auf 32 % (4.216 Personen). Im Jahr 2014 waren es 29 % und im Jahre 2013 27 %.

Bei genauerer Analyse dieses Trends rücken zwei Personenkreise innerhalb der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt des Interesses.

Dabei handelt es sich zum einen um EU-Bürger, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh gekommen sind (Arbeitsmigranten), und zum anderen - wie in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen nicht anders zu erwarten - um Flüchtlinge und Asylbewerber.

Zu den Arbeitsmigranten zählen (Stand: Berichtsmonat September 2015, Quelle: AKDN-sozial FMG2, Bezug: alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) in erster Linie Menschen aus Polen (3,6 %), Rumänien (1,2 %) und Bulgarien (0,7 %), die Arbeit im Bereich der Fleischwarenindustrie oder im Bereich der Zeitarbeit aufgenommen haben und die entweder durch Familiennachzug (bzw. eines daraus resultierenden nicht mehr bedarfsdeckenden Einkommens) oder durch Arbeitsplatzverlust in den SGB-II-Leistungsbezug gelangt sind.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 58,7 % (NRW: 67,1 %) einen relativ niedrigen Anteil der sogenannten Langzeitleistungsbezieher aus. Darunter versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Dennoch ist die Veränderungsrate im Vorjahresvergleich mit einem Zuwachs von 0,4 % mit 39 Hilfeempfängern leicht positiv. Das

² Die Datenbasis von statistischen Auswertungen wird in der Grundsicherungsstatistik monatlich zum Stichtag nach einer festgelegten Wartezeit (drei Monate) gebildet. Nach dieser Zeit kann davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Erfassung aller Fälle, Veränderungen und Leistungen vorliegt. Werden Vorgänge nach der entsprechenden Wartezeit erfasst, so werden diese nicht mehr berücksichtigt.

Qualifikationsprofil ist bei dieser Personengruppe schwierig: 55,8 % der Arbeitsuchenden aus der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher verfügen über keine Berufsausbildung.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II zeigt gegenüber dem Vorjahr wenig Dynamik und bewegt sich auf gleich hohem Niveau mit einem Anteil von 55,3 % (3.571 Personen). Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger den Status der Arbeitslosigkeit besitzen.

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im Hilfebezug des SGB II befinden, entfällt ein Anteil von ca. 29 % (3.780 Personen) auf sogenannte „Ergänzer“. Daunter fallen erwerbstätige SGB II-Leistungsberechtigte, die einer geringfügigen Arbeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ca. 13 % oder 1.636 Personen) nachgehen, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushaltes zu decken. Diese zählen bereits zu den Langzeitleistungsbeziehern oder werden voraussichtlich in diese Gruppe hineinwachsen, da eine Umvermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse meist nur schwer zu erreichen ist.

Hinsichtlich des Ausbildungsstellenmarktes führt die Agentur für Arbeit im Kreis Gütersloh mehr gemeldete Ausbildungsstellen als im letzten Jahr. Erfreulich ist dabei besonders der Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsstellen.

Rückgänge in den Bereichen Metallbau und Schweißtechnik und den Versicherungs- und Finanzdienstleistungen werden durch Zuwächse im Handel, der Elektrotechnik und der Lebensmittelherstellung kompensiert.

Im Rechtskreis SGB II konnten im Ausbildungsjahr 2014/2015 (Stand: 30.09.2015) 402 Integrationen in Ausbildung erzielt werden: 341 Jugendliche nehmen eine betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung auf und 61 Jugendliche beginnen eine voll qualifizierende schulische Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr konnten 5 Vermittlungen mehr erreicht werden und lediglich 3 Jugendliche waren zum Stand 30.09.2015 noch unversorgt (Vorjahr: 7).

2. Zielvereinbarungsprozess und Zielerreichung

Auf Grundlage des § 48 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II schließt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Jobcenter Kreis Gütersloh jährlich eine Zielvereinbarung ab, die sich an den Vorgaben des § 48 b Abs. 3 SGB II orientiert. Danach haben die Zielvereinbarungen folgende Zielsetzungen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Zusätzlich zu diesen Zielsetzungen steht als Ergänzung zum Ziel 3 die Verbesserung der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit im Jahr 2016 im Fokus.

Das Verfahren sieht vor, dass zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein – Westfalen (MAIS NRW) und dem Kreis Gütersloh eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird.

Der Zielvereinbarungsprozess startet regelmäßig mit dem Planungsbrief des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der nach Veröffentlichung des Herbstgutachtens der Bundesregierung bekanntgegeben und über die zuständigen Landesministerien an die kommunalen Träger der Grundsicherung weitergegeben wird. Erstmals ist im

Zielvereinbarungsprozess 2014 ein Bottom-Up-Verfahren angewendet worden. Die Jobcenter haben Zielwerte vorgeschlagen, die im Rahmen eines Dialoges mit dem MAIS NRW diskutiert und durch Ausführungen zu örtlichen Rahmenbedingungen, Einschätzungen der regionalen Entwicklung und Struktur der Leistungsberechtigten untermauert werden.

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird durch ein Monitoring begleitet. Ein Zielergebniswert wird nicht festgelegt. Grundlage des Monitorings ist die Kennzahl K1, die die Leistungen zum Lebensunterhalt ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Wie schon in der Vergangenheit ist auch für das Jahr 2016 weiterhin ein Anstieg der Veränderungsrate zu erwarten. Als Hintergründe sind in erster Linie Zugang von Personen mit Fluchthintergrund zu nennen. Zudem wächst aktuell jobcenterweit die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit + 5,7 % stärker als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit + 1,4 %.

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Messgrundlage für diese Zielsetzung sind die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Das Ziel gilt als erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Gütersloh maximal um 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr - d. h. von 25,2 % (Dezember 2015) auf 24,3 % (Dezember 2016) - verringert.

Der Zielwert basiert auf folgenden Annahmen. Sowohl die absolute Zahl an Integrationen als auch die absolute Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden - im Vergleich zu den prognostizierten Jahresendwerten für 2015 - steigen. Allerdings wird bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - zuwanderungsbedingt - voraussichtlich ein so deutlicher Anstieg zu verzeichnen sein, dass das Ergebnis der Quotenberechnung geringer ausfällt als für das Jahr 2015.

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses gesetzliche Ziel legt ein besonderes Augenmerk auf diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für z. T. sehr marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Messgrundlage für diese Zielsetzung ist die durchschnittliche Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern seit Jahresbeginn gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Das Ziel soll gemäß der Zielvereinbarung im Jahr 2016 als erreicht gelten, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Gütersloh gegenüber dem prognostizierten Jahresendwert 2015 um höchstens 1,7 % steigt. Dieser Zielwert trägt erneut dem Umstand Rechnung, dass eine Senkung des Bestandes, wie das Ziel es vom Wortlaut vorsieht, nicht erreichbar scheint. Dies ist u. a. auf die Altersrelation im Kreis Gütersloh zurückzuführen: es werden mehr junge Langzeitleistungsbezieher durch die Kennzahl erfasst, als ältere Langzeitleistungsbezieher durch Renteneintritt hinausgehen.

2.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit

Wie beim Ziel 2 werden auch bei diesem Ziel die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum betrachtet. Mit dem Unterschied, dass hier ausschließlich die Untergruppe der Langzeitleistungsbezieher betrachtet wird.

Während die Zuwanderung von Personen mit Fluchthintergrund zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führen wird, ist ein solcher Effekt bei den Langzeitleistungsbeziehern nicht zu erwarten, da ein Eintritt in diese Gruppe erst nach einem mindestens 21- monatigen Leistungsbezug innerhalb der letzten 24 Monate erfolgt.

Vor diesem Hintergrund soll das Ziel in 2016 als erreicht gelten, wenn sich die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher um mindestens 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr - d. h. von 16,6 % (Dezember 2015) auf 17,0 % (Dezember 2016) - erhöht.

3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Im Jobcenter Kreis Gütersloh werden bei der Beratung und Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genderspezifische Aspekte durchgängig berücksichtigt.

Die regelmäßige Auswertung genderspezifischer Daten liefert wichtige Anhaltspunkte im Hinblick auf konkrete Handlungsbedarfe.

Die Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzt sich zu 54 % aus Frauen und zu 46 % aus Männern zusammen.

Die Ausgangslage am Arbeitsmarkt stellt sich für Frauen und Männer im SGB II-Leistungsbezug unterschiedlich dar.

Die Herausforderung, neben der Arbeitssuche alleine für die Erziehung von Kindern verantwortlich zu sein, ist bei den Frauen deutlich höher. Auch der überproportionale Anteil an Frauen in geringfügiger Beschäftigung und der hohe Anteil an Frauen im Langzeitleistungsbezug erfordern geschlechtsspezifische Angebote und Maßnahmen, um gleichberechtigte und faire Teilhabechancen zu ermöglichen. Der Arbeitsmarkt ist ein zentrales Handlungsfeld der Gleichstellungspolitik.

Die seit dem 01.01.2011 gem. § 18e SGB II gesetzlich verankerten „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ haben ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in allen Fragen, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben. Damit stellen sie sicher, dass in allen Planungen, Ausführungen und Entscheidungsprozessen im Jobcenter Kreis Gütersloh eine Gleichstellung im Erwerbsleben Berücksichtigung findet.

4. Planung 2016

4.1 Strategische Ausrichtung

Die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh fußt in 2016 auf den nachstehenden Grundsätzen:

- Alle Zielgruppen erhalten weiterhin eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung.
- Den Herausforderungen, die sich durch die wachsende Zahl an Zuwanderern ergeben, begegnet das Jobcenter Kreis Gütersloh proaktiv. Handlungsmöglichkeiten, die sich durch die zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln seitens des Bundes und des Landes ergeben, werden genutzt, um Strukturen und Prozesse im Bereich der Beratung, Förderung und Vermittlung entsprechend der Bedarfe der wesentlichen Integrationsprozessbeteiligten - d. h. der Zuwanderer und der Arbeitgeber - zu optimieren.
- Die Beratung, Förderung und Vermittlung der Bewerber erfolgt in den Abteilungen 5.2 (Arbeit) und 5.3 (Arbeit und Ausbildung) stärkenorientiert. Dementsprechend gestaltet werden - nicht nur in Bezug auf Zuwanderer sondern auch grundsätzlich - die Organisationsstrukturen und Prozessabläufe sowie der Einsatz der Eingliederungsmittel.
- Die erkennbare Hilfsbereitschaft der Wirtschaft in Bezug auf Flüchtlinge, Jugendliche und Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher wird im Jahr 2016 zum Anlass genommen, eine noch engere Zusammenarbeit zu entwickeln.

4.1.1 Bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung für alle Zielgruppen

Auch wenn die Gruppe der Zuwanderer - auf die im nächsten Abschnitt einzugehen sein wird - im Jahr 2016 eine herausragende Bedeutung hat, ist gewährleistet, dass alle Zielgruppen im Bestand des Jobcenters Kreis Gütersloh auch weiterhin eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung erhalten.

Insbesondere Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Behinderungen, Jugendliche und junge Erwachsene (U25), Alleinerziehende und Ältere (Ü50) werden wie bisher eine Beratung und Förderung in dem notwendigen Umfang erfahren, der ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe berücksichtigt sowie ihrem jeweiligen Bedarf entspricht.

Langzeitarbeitslose und (erwerbsfähige) Langzeitleistungsbezieher werden in erster Linie durch das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ unterstützt. Das erstere Programm ist zum 01.05.2015 gestartet. Zur Zielgruppe im engeren Sinne gehören i. d. R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die

- a) seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- b) das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- c) über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und

voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

Das Ziel des Programms ist die Förderung nachhaltiger Beschäftigungsaufnahmen. Auf dem Weg dorthin werden die Teilnehmer durch einen Betriebsakquisiteur und Coaches unterstützt. Flankiert

Arbeitsmarktprogramm 2016

werden die Beschäftigungsaufnahmen durch individuelle Qualifizierungen und längerfristige Lohnkostenzuschüsse. Vorgesehen ist die Förderung von insgesamt 60 Beschäftigungsaufnahmen. Das ESF-Fördervolumen umfasst bis zum Ende der Laufzeit des Programmes am 30.04.2020 rund 2 Mio. €.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das am 01.11.2015 gestartet ist, verfolgt eine ähnliche Zielrichtung. Es richtet sich allerdings an Personen, die auch mit einer intensiven Unterstützung den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes (noch) nicht gewachsen sind. Es handelt sich dabei um

- langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder
- langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Für sie sollen im Kontext der Förderung sozialversicherungspflichtige (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) Arbeitsverhältnisse

- im Umfang von bis zu 30 Std./ Woche,
- für zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten im Sinne der Vorschrift des § 16d Abs.2, 3 und 4 SGB II und
- mit einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten

geschaffen werden. Insgesamt sind 50 Förderungen vorgesehen, die wiederum durch Coaching-, psychosoziale Beratungs- und Qualifizierungsleistungen flankiert werden. Auch hier beläuft sich das bundesmittelbezogene Fördervolumen bis zum Ende der Laufzeit des Programmes am 31.12.2018 auf 2,1 Mio. €. Die flankierenden Leistungen werden aus Mitteln des Eingliederungsbudgets und aus kommunalen Mitteln (§ 16a SGB II) finanziert.

Auf die Programmteilnahme vorbereitet werden die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen bei Bildungsträgern, die insbesondere auf die Beseitigung oder Verringerung von gesundheitlichen und/oder psychischen Problemlagen ausgerichtet sind.

Der Prozess der Beratung und Förderung bzw. der beruflichen Integration von **Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen** wird zusätzlich mit einer besonderen kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II unterstützt.

Zum 01.08.15 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem LWL-Klinikum Gütersloh mit einer Laufzeit von zwei Jahren geschlossen. Die Zielgruppe bilden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer vermuteten oder einer diagnostizierten psychischen Erkrankung, bei denen die Hinzuziehung eines Psychologen oder eines Mediziners für den weiteren Beratungs- und Förderprozess bzw. den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll erscheint.

Ein Mitarbeiter des LWL-Klinikums nimmt an den drei Standorten des Jobcenters (Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, Halle/Westf.) an einem festgelegten Präsenztage an den Beratungsgesprächen mit Bewerbern und den Arbeitsberatern teil. Im Vorfeld wird der Bewerber über das Vorgehen informiert und entscheidet freiwillig, ob er Beratungseinheiten in Anspruch nehmen möchte. Die gemeinsamen Beratungsgespräche sollen so lange erfolgen, wie diese notwendig und zielführend sind. Die Inhalte der gemeinsamen Gespräche und die erarbeiteten Handlungsschritte werden dokumentiert.

Im Anschluss an diese „Beratungsphase“ sollen weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote durch die in dieses Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeiter eingeleitet und organisiert werden. Dazu gehören beispielsweise ergotherapeutische Maßnahmen, Arbeitserprobungen in den Werkstätten, Angebote der Ambulanzen und der Tagesklinik sowie Empfehlungen zur Fortführung einer weiteren medizinischen Behandlung.

Jugendliche und junge Erwachsene (U25) werden an allen drei Hauptstandorten des Jobcenters vom Sachgebiet „Ausbildung“ beraten und betreut.

Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, haben im Rahmen von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierungen) oder speziellen Maßnahmen und Projekten, die vor allem sozialpädagogische Förderansätze vorhalten, die Möglichkeit, diese zu erlangen. Zu letzteren gehören auch die - überwiegend aus ESF-Mitteln finanzierten - Produktionsschulen, die im Norden und in der Mitte des Kreises insgesamt 45 Plätze für Teilnehmer mit einem entsprechenden Bedarf anbieten.

Eine fortgesetzte sozialpädagogische Begleitung oder unterrichtsbezogene Unterstützung kann auch nach einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme angezeigt sein. Für solche Fälle werden ausbildungsbegleitende Hilfen bereitgestellt.

Reichen diese nicht aus, kommen alternativ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert werden.

Auch im Bereich Jugendliche und junge Erwachsene ist ein besonderes Augenmerk auf Asylbewerber und Flüchtlinge zu richten. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind in der Gruppe der Syrer und Iraker ca. 25 % der Personen unter 25 Jahren alt. Sie sind - einen entsprechenden Bildungsstand und einen zeitnahen Spracherwerb vorausgesetzt - möglichst unmittelbar an den Ausbildungsmarkt heranzuführen.

Die Lebenssituation von **alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**, deren berufliche Eingliederung angestrebt wird, ist durch vielfältige Herausforderungen gekennzeichnet, die sich auf die Bewältigung des Alltags, die Betreuung der Kinder, die berufliche Orientierung sowie den Berufs(wieder)einstieg beziehen.

Um diese Personengruppe - unter Berücksichtigung der genannten Herausforderungen - an den Arbeitsmarkt heranzuführen, werden an allen drei Hauptstandorten des Jobcenters Maßnahmen bereitgestellt, die spezielle Coachingleistungen anbieten.

Die Gruppe der **Älteren (Ü50)** wurde in den vergangenen Jahren umfassend im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Generation Gold“ gefördert. Dieses Projekt läuft zum 31.12.2015 aus. Erfolgreiche Ansätze werden in kleinerem Umfang bedarfsgerecht fortgeführt. Zu diesen Ansätzen zählen in erster Linie Coachingleistungen, die durch die Ausgabe und Nutzung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen in Anspruch genommen werden können.

In Summe sollen die zuvor dargestellten Ansätze dazu beitragen, gezielt Leistungsbezieher in Arbeit zu vermitteln und Hilfebedürftigkeit zu beenden.

4.1.2 Proaktiver Umgang mit Herausforderungen, die sich durch die wachsende Zahl an Zuwanderern ergeben

Wie bereits ausgeführt, hat eine Zielgruppe im Jahr 2016 und auch in den Folgejahren sicherlich eine herausragende Bedeutung: Die Gruppe der Zuwanderer. Dabei spielt die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation ebenso eine Rolle wie die EU-Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die steigenden Fallzahlen erfordern konkrete Weichenstellungen. In Bezug auf eine gelingende Integration werden hier durch das Jobcenter im Zuge der Beratungs-, Vermittlungs- und Förderprozesse wesentliche Grundlagen gelegt.

Folgende Fragestellungen sind dabei handlungsleitend:

- Wie und auf welche Weise ist den Bedarfen von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten zu begegnen?
- Wie und auf welche Weise ist den Bedarfen von Arbeitgebern zu begegnen?
- Wie müssen organisationelle Strukturen und Prozesse gestaltet werden?
- Was ist zu tun, um möglichst viele Zuwanderer zu integrieren?

Zusätzliche Mittel des Bundes sollen zu einem großen Teil dafür verwendet werden, Zuwanderer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Im Vordergrund steht zunächst die Feststellung und Weiterentwicklung des beruflichen Potentials von Zuwanderern. In Fällen laufender Sprachförderung soll dies möglichst begleitend dazu geschehen.

Potentialfeststellungen sollen weitestgehend betriebsnah, d. h. in enger Kooperation mit heimischen Betrieben, erfolgen.

Auf diese Weise sollen bereits frühzeitig Arbeitsaufnahmen vorbereitet werden. Sprachfördermaßnahmen sollen - soweit rechtlich möglich - bei Arbeitsaufnahme in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berufsbegleitend fortgeführt werden. Der

Arbeitsvermittlungsprozess wird sowohl von Arbeitsberatern des Jobcenters als auch bei Bedarf durch ein eingliederungsmittelfinanziertes Vermittlungscoaching unterstützt.

Darüber hinaus werden Aktivierungsmaßnahmen konzipiert und bereitgestellt, die die Zuwanderer auf die Situation des heimischen Arbeitsmarktes vorbereiten, ihnen erste berufliche Kenntnisse vermitteln und sie über Praktika in reguläre Betriebe und Zeitarbeitsfirmen vermitteln sollen.

Eine möglichst große Unternehmensnähe wird auch im breiten Feld der Qualifizierungen angestrebt. Zuwanderer sollen insbesondere auf Berufs- und Arbeitsfelder vorbereitet werden, bei denen auf dem heimischen Arbeitsmarkt ein Arbeitskräftebedarf besteht. Dies gilt vor allem für die Bereiche Metall, Lager und Logistik, Pflege und Gesundheit, Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau (einschließlich Erntehelfer) sowie für verschiedene Bereiche des Handwerkes. Hier kommen insbesondere unternehmensnahe Anpassungsqualifizierungen im Betrieb in Betracht, die über Praktika und Eingliederungszuschüsse organisiert und finanziert werden können. Darüber hinaus sind auch Mittel für Fortbildungen bei zertifizierten Bildungsträgern eingeplant.

Bei jungen Zuwanderern, die aus einem anderem Schul- und Ausbildungssystem kommen und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, kommen zur Ausbildungsvorbereitung neben den schulischen Angeboten und den klassischen berufsvorbereitenden Maßnahmen vor allem betriebliche Einstiegsqualifizierungen bei ausbildungsberechtigten Betrieben in Betracht. Erfahrungsgemäß wird hier eine hohe Übergangsquote in anschließenden betrieblichen Ausbildungen erreicht.

Da bei einer großen Anzahl von Zuwanderern, die innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes erstmalig SGB II-Leistungen beantragen werden, nicht für alle ausreichende betriebliche Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und beruflich Qualifizierungen organisiert werden können, ist bei Bedarf auch eine Ausweitung der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten vorgesehen, die in den Kommunen des Kreises oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen eingerichtet werden können. Dies soll in enger Abstimmung mit den im arbeitsmarktpolitischen Beirat des Jobcenters vertretenden Arbeitsmarktakteuren geschehen.

4.1.3 Ansatz einer stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung i. V. m. organisatorischen Optimierungen

Eine stärkenorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung bedeutet, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit - d. h. mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potentialen - so bald als möglich beruflich zu integrieren sind. Auf diese Weise soll zeitnah eine gesellschaftliche Teilhabe (wieder) erreicht werden.

In der Vergangenheit wurde in vielen Fällen das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, zunächst die Beschäftigungsfähigkeit weitestgehend (wieder-)herzustellen, bevor Vermittlungsbemühungen angestrengt worden sind. Dies hat in der Folge - wie die Erfahrung gezeigt hat - nicht selten zu langen Förderprozessen geführt, die die Vermittlungschancen häufig kaum verbessert haben.

In den Beratungsprozessen Abteilungen 5.2 und 5.3 geht es darum, vor allem an die Stärken und die Potentiale der Bewerber anzuknüpfen und diese herauszuarbeiten. Dabei ist der Blick nicht nur auf formale Qualifikationen zu richten sondern auch auf persönliche Interessen, Vorerfahrungen und privates Engagement.

Bewerber, die ein positives Selbstbild von sich haben und vor allem auf sichtbar gemachte Fähigkeiten vertrauen können, sind besonders in der Lage, eine nachhaltige Motivation im Hinblick auf berufliche Integrationsbemühungen zu entwickeln.

Der Grundsatz der stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung findet auch in der Organisation seinen Niederschlag.

Die Abteilungen 5.2 und 5.3 des Jobcenters Kreis Gütersloh haben im Jahr 2015 organisatorische Optimierungen im Bereich der beruflichen Integrationsberatung vorgenommen, deren Wirkungen im Jahr 2016 erwartet werden. Nach wie vor erfolgt die berufliche Integrationsberatung in zwei Abteilungen. Die frühere abteilungsbezogene Schwerpunktangrenzung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ wurde jedoch aufgehoben.

Einerseits hat sich gezeigt, dass die Zahl der Bewerber, die sich eindeutig dem einen oder dem anderen Schwerpunkt zuordnen ließen, immer mehr abgenommen hat, was eine ausgeglichene und vor allem sinnvolle Verteilung der Bewerber auf die Abteilungen erschwert hat. Andererseits hat sich gezeigt, dass es zielführender ist, in der Beratung, Förderung und Vermittlung einem stärkenorientierten Ansatz zu folgen, statt in langen Förderprozessen auf die umfassende Kompensation von Vermittlungshemmnissen abzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse haben sich die Abteilungen 5.2 und 5.3 strategisch neu aufgestellt. An die Stelle der Unterscheidung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ sind regionale Zuständigkeiten nach Sachgebieten getreten. Beide Abteilungen haben nun in gleicher Weise den Auftrag, sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Bewerber beruflich zu integrieren. Für bestimmte Zielgruppen, wie z. B. Rehabilitanden und Schwerbehinderte, gibt es weiterhin spezialisierte Beratungsfachkräfte. Darüber hinaus obliegt der Abteilung 5.3 - neben der Arbeitsvermittlung - auch die Ausbildungsvermittlung bzw. die Beratung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25). Entsprechend heißen die Abteilungen nun „Arbeit“ (5.2) und „Arbeit und Ausbildung“ (5.3) und die Beratungsfachkräfte „Arbeitsberater“ und „Ausbildungsscoaches“.

Die strategische Neuausrichtung folgt dem Leitbild des Jobcenters Kreis Gütersloh als Dienstleister für Bürger und Arbeitgeber im Kreis. Die sachgebietsbezogene Betonung regionaler Zuständigkeiten soll persönliches Engagement und Präsenz vor Ort - für Bewerber und Arbeitgeber - lebendig werden lassen. Auf diese Weise soll das Beratungsangebot qualitativ zusätzlich optimiert werden.

Eingebettet in diesen organisatorischen Rahmen richten alle Beratungsfachkräfte Ihre Beratung konsequent an den aktuellen individuellen Voraussetzungen der Bewerber aus, um sie beruflich zu integrieren. Je nach Leistungsfähigkeit der Bewerber können die Vermittlungsbemühungen auf

eine Integration in eine geringfügige Beschäftigung oder in eine versicherungspflichtige Teil- oder Vollzeitbeschäftigung abzielen.

4.1.4 Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die erkennbare Hilfsbereitschaft der Wirtschaft in Bezug auf Zuwanderer - hier insbesondere Flüchtlinge -, Jugendliche/junge Erwachsene und Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher wird zum Anlass genommen, eine noch engere Zusammenarbeit zu entwickeln.

Bei der Beantwortung der Frage, wie eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Kreis Gütersloh und der Wirtschaft ausgestaltet werden kann, ist es hilfreich, auf Erfahrungen zu rekurrieren, die im Bereich U25 bei Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen und im Bereich Ü25 bei betrieblichen Einzelumschulungen gemacht worden sind.

Maßnahmen, in denen unmittelbar mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu Ausbildungs-/Umschulungszwecken kooperiert worden ist, haben sich in Bezug auf erfolgreiche Abschlüsse und berufliche Integrationen als wesentlich erfolgreicher erwiesen als Maßnahmen, die nahezu ausschließlich im Setting eines Bildungsträgers zur Umsetzung gebracht worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist anzustreben, potentielle Arbeitgeber möglichst direkt in Kompetenzfeststellungs- und Förderprozesse bzw. -maßnahmen - wozu auch qualifizierte Praktika zählen - einzubinden.

In einem solchen Rahmen können Arbeitgeber einerseits auf der Grundlage ihrer eigenen Kriterien entscheiden, welche Bewerber für eine Beschäftigung in Betracht kommen. Zum anderen können auch Qualifizierungen zielgerichteter, d. h. auf die eigenen Bedarfe ausgerichtet, vorgenommen werden.

4.2 Das Eingliederungsbudget

Im Folgenden wird der geplante Mitteleinsatz im Bereich des SGB II-Eingliederungstitels - differenziert nach den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit - dargestellt. Die Planung des Mitteleinsatzes erfolgt unter Federführung der Abteilung Steuerung in Zusammenarbeit mit den operativen Abteilungen. Grundlage der Eingliederungsmittelplanungen sind die geschäftspolitischen Schwerpunkte, die auf einer sorgfältigen Analyse der arbeitsmarktlichen Bedarfe, des Bewerberbestands, der Zielvereinbarungen mit dem Land und der Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

Vor dem Hintergrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe wurden die Ansätze bei den Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten gegenüber dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 noch einmal erhöht; konkret um 250,0 Mio. € bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um 325,0 Mio. € bei den Verwaltungskosten.

Die zusätzlichen Mittel werden in zwei Tranchen bereitgestellt. Eine erste Tranche i. H. v. 150,0 Mio. € bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und i. H. v. 195,0 Mio. € bei den Verwaltungskosten wird unmittelbar zu Beginn des Haushaltsjahres auf die Jobcenter verteilt.

Arbeitsmarktprogramm 2016

Eine zweite Tranche (230,0 Mio. €, davon 100,0 Mio. € Eingliederungsmittel und 130,0 Mio. € an Mitteln für Verwaltungskosten) wird im 2. Quartal 2016 zugewiesen

Berechnungsgrundlage sind Zugangs- und Bestandszahlen in Bezug auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern im Zeitraum August 2014 bis Juli 2015.

Auf den Kreis Gütersloh entfallen im Zuge der ersten Tranche zusätzliche Mittel i. H. v. insgesamt 2,2 Mio. €, davon 0,9 Mio. € für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Höhe der Mittel aus der zweiten Tranche ist noch nicht bekannt. Konservativ geschätzt wird vorläufig von einem Gesamtbetrag i. H. v. insgesamt 1,0 Mio. € ausgegangen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Mitteln zur Ausfinanzierung von Beschäftigungsverhältnissen gemäß § 16 e SGB II a. F. i. H. v. 0,2 Mio. € ergibt sich ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen i. H. v. 9,9 Mio. €.

Gegenüber dem im vorherigen Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes dargestellten Ansatz i. H. v. 7,2 Mio. € sind dies 2,7 Mio. € und gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf (7,3 Mio. €) 2,6 Mio. € mehr Mittel, die für Eingliederungsleistungen im Jahr 2016 zur Verfügung stehen.

Die unterschiedlichen früheren Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Datenständen der Informationsgrundlagen, die zur Berechnung der Budgets herangezogen worden sind. Die Ansätze können nun im Arbeitsmarktprogramm und im Haushaltsplanentwurf vereinheitlicht werden.

Durch die zusätzlichen Mittel werden - letztlich in Abhängigkeit von der konkreten Mittelhöhe und -zuordnung in der zweiten Tranche - bislang in größerem Umfang erforderliche Umschichtungen vom Eingliederungs- zum Verwaltungstitel deutlich reduziert, wenn nicht sogar verzichtbar.

Ein großer Teil der Mittel soll dafür verwendet werden, Zuwanderer - d. h. in erster Linie Flüchtlinge und Arbeitsmigranten - an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Da allerdings die meisten Zuwanderer zunächst an Vollzeit-Sprachkursen teilnehmen, die aus Drittmitteln finanziert werden, besteht die Gefahr, dass die Eingliederungsmittel nicht in dem Umfang verwendet werden können, wie sie zur Verfügung stehen. Sie können nur zur Deckung von Ausgaben eingesetzt werden, die in 2016 kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die zusätzlichen Mittel nicht ausschließlich in den Planungen für die berufsbezogene Förderung von Zuwanderern Berücksichtigung finden.

Vielmehr geht es darum, alle Zielgruppen gleichermaßen in den Blick zu nehmen und unter Einbezug von Bildungs- und Beschäftigungsträgern die Integrationszahlen weiter mit dem Ziel zu steigern, wachsenden Bestandszahlen entgegenzuwirken.

Daran anknüpfend wurden die zusätzlichen Mittel - entsprechend der bisherigen prozentualen Verteilung auf die unterschiedlichen Förderleistungen - gleichmäßig innerhalb des Eingliederungsmittelbudgets verteilt.

In der folgenden Übersicht wird im Bewirtschaftungssoll der Mitteleinsatz dargestellt, mit dem das Gesamtbudget an Bindungen aus Vorjahren und Neuplanungen für 2016 abgedeckt wird. Der Mitteleinsatz für Neuplanungen wird noch einmal gesondert ausgewiesen. Zum Vergleich ist der Anteil des jeweiligen Förderinstrumentes an der ursprünglichen Planung für das Jahr 2015 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die Mittelverteilung innerhalb des Eingliederungstitels nicht als statisch anzusehen ist, sondern sich unterjährig - aufgrund aktualisierter Bedarfe - noch verändern kann.

Eingliederungsbudget 2016

Förderinstrument	5.2	5.3	Bewirtschaftungssoll Gesamt	Anteil am EGT	davon für Neugeschäft 2016	Anteil am EGT im VJ	Veränderung zum VJ
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.128.608 €	1.457.023 €	3.585.631 €	36,2%	2.756.955 €	28,2%	8,0%
Vermittlungsbudget	381.306 €	265.623 €			664.407 €		
Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT - Vergabe)	1.213.533 €	838.666 €			1.323.439 €		
" (MAT - AVGS)	490.819 €	324.376 €			694.907 €		
" (MPAV - AVGS = Vermittlungsgutschein)	24.779 €	15.143 €			38.809 €		
" (MAG - Zuweisung/AVGS)	18.171 €	13.216 €			35.394 €		
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	0 €	1.317.980 €	1.317.980 €	13,3%	455.796 €	14,4%	-1,1%
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung beh. und schwerbeh. Menschen	0 €	14.576 €			15.039 €		
Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen	0 €	1.154.609 €			385.689 €		
ausbildungsbegleitende Hilfen	0 €	26.858 €			25.538 €		
Einstiegsqualifizierungen	0 €	121.937 €			29.530 €		
C. Berufliche Weiterbildung	1.588.338 €	937.695 €	2.526.034 €	25,5%	1.579.690 €	27,9%	-2,4%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.445.992 €	730.425 €			1.419.695 €		
Reha - Allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	19.015 €	71.352 €			40.797 €		
Reha - Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	123.331 €	135.918 €			119.198 €		
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	709.903 €	703.952 €	1.413.855 €	14,3%	830.443 €	17,2%	-2,9%
Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen	347.887 €	234.002 €			540.162 €		
" " behinderte und schwerbehinderte Menschen	42.002 €	33.602 €			49.939 €		
" " besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	18.892 €	79.860 €			30.113 €		
" " ab 50jährige	169.224 €	110.278 €			123.444 €		
Einstiegsgeld (soz.vers. Beschäftigung)	112.317 €	20.674 €			48.630 €		
Einstiegsgeld (selbständige Erwerbstätigkeit)	6.370 €	4.679 €			6.733 €		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13.211 €	9.908 €			31.422 €		
Beschäftigungszuschuss unbefristet	0 €	210.949 €			0 €		
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	364.610 €	549.557 €	914.167 €	9,2%	501.868 €	11,7%	-2,5%
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	364.610 €	538.612 €			501.868 €		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0 €	10.945 €			0 €		
F. Sonstige und Freie Förderung	50.934 €	90.386 €	141.320 €	1,4%	95.834 €	0,6%	0,8%
Freie Förderung - Einzelförderung	50.934 €	33.031 €			95.834 €		
Freie Förderung - Projektförderung	0 €	57.355 €			0 €		
gem. vorauss. Mittelzuteilung (Stand: 02.12.2015)	Σ 4.842.394 €	5.056.593 €	9.898.986 €	100,0%	6.220.585 €		